



Kontakt

Begleitetes Wohnen

Thomas Kessler, thomas.kessler@vsptg.ch

Christina Hapelt, christina.hapelt@vsptg.ch

Direkte Erreichbarkeit:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 071 686 40 80 ansonsten Anrufbeantworter mit Rückruf

Wohnbegleitung

Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau

Seeblickstrasse 3

CH 8596 Münsterlingen

Das Büro des Wohnbegleitungsteams befindet sich im Personalhaus Nord der psychiatrischen Klinik im 1. Stock.

www.vsptg.ch



BEGLEITETES WOHNEN

SELBSTÄNDIG SEIN UND DOCH

NICHT ALLEIN



Viele Menschen, die eine schwere psychische Krise hinter sich haben, über ein längeren Zeitraum mit Krisen und Unsicherheiten leben und/ oder chronisch psychisch krank sind, brauchen keine umfassende Unterstützung, um ihre Selbständigkeit zu erhalten. Oft genügt es, ein professionelles Setting im individuellen Fall anzubieten. Durch diese geringe aber für viele die ausschlaggebende Begleitung, kann für viele ein Heimaufenthalt verhindert werden. Unser Wohnangebot ist zeitlich nicht begrenzt. Die Trägerschaft ist der Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau.

Angebot

- Verschiedene Wohngemeinschaften im Raum Kreuzlingen (Belegung 2 -3 Personen)
Hauptmieter ist der Verein
- Einzelwohnbegleitung
Klienten wohnen in der eigenen Wohnung

Wie wir arbeiten

Wir gehen von einer Begleitungszeit von 1 – 3 Stunden pro Klient/in und Woche aus. Diese Zeit wird mit Einzelbegleitung, mit den wöchentlichen Treffen in der WG und mit dem Sozialkompetenztraining ausgefüllt. So sehen wir die Klienten durchschnittlich zweimal in der Woche. Intensive und individuelle Beziehungsarbeit ist uns dabei wichtig.

Team

Im Team der Wohnbegleitung arbeiten gegenwärtig zwei erfahrene Pflegefachpersonen HF.

Aufnahmekriterien

- Erwachsene Personen
- Bereitschaft für die Zusammenarbeit mit dem Wohnbegleitungsteam
- Gewisses Mass an Selbständigkeit und die Fähigkeit sich bei Krisen gezielt Hilfe einzufordern
- Bestehende Tagesstruktur mindestens 50 %
- Mindestaufenthaltsdauer 6 Monate
- Ambulante psychiatrische Behandlung

Ausschlusskriterien

- Schwere Suchtproblematiken
- Hohe Selbst- und Fremdgefährdung

Kosten

Je nach Wohnangebot belaufen sich die monatlichen Mietkosten von CHF 700.– bis CHF 1200.–.

Stufe	Betreuungsbedarf pro Monat	Kosten CHF
Stufe 1	4 Stunden	650.00
Stufe 2	8 Stunden	850.00
Stufe 3	12 Stunden	1`050.00

Die Begleitungskosten werden anhand der Stufen vereinbart. Für die direkte Begleitung berechnen wir CHF 50.00 pro Stunde und Pauschalkosten von CHF 450.00.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird die kantonale Ausgleichskasse den Ergänzungsleistungen (EL) Bezüger*innen ihre Rechnungen zurückerstatten. Selbstverständlich nehmen wir die diversen Abzüge (insbesondere die Subventionen durch den ULV mit der Pro Infirmis) unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Lebenssituation ebenfalls vor.